

<b>Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 555-III-2024</b>
---

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Ortschaftsrat Rhoden <b>Ortschaftsrat Lüttgenrode</b>	Termin 21.03.2024 23.04.2024 <b>06.05.2024</b>	Status öffentlich öffentlich <b>öffentlich</b>
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

### **Betr.: 1. Änderung der Hauptsatzung**

#### **Sachverhalt:**

Es wird eine Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Form der öffentlichen Bekanntmachungen angestrebt.

Gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung gelten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als rechtswirksam. Gleichzeitig ist die Ortsüblichkeit hergestellt, wenn die entsprechenden Bekanntmachungen (insbes. Sitzungseinladungen und sonstige Bekanntmachungen) in den 22 Aushangkästen im Stadtgebiet erfolgt sind.

Der Änderungsentwurf (Anlage 1) sieht im Kern folgende Änderungen vor:

1. Auf ein separates Amtsblatt (derzeit „Ilse-Zeitung“) soll künftig verzichtet werden.  
Für die Inanspruchnahme des Mediums „Ilse-Zeitung“ fallen jährlich rund 10.000 € Aufwendungen an. Zudem gestaltet sich auch der externe redaktionelle Fortbestand dieses Mediums als schwierig. Darüber hinaus ist das Verwaltungshandeln durch fixe Erscheinungstermine mitunter massiv eingeschränkt und führt immer wieder zu Verzögerungen im Verwaltungsablauf bzw. zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten.

Alternativ wird hier, analog anderer Kommunen, die Einführung eines komplett „digitalen Veröffentlichungswesens“ angestrebt, indem amtliche Bekanntmachungen mit der Veröffentlichung auf der eigenen Webseite sowie durch Bekanntmachung im öffentlichen Aushangkasten der Verwaltung als wirksam gelten.

2. Als „ortsüblich“ soll künftig die nach Nr. 1 gleichlautende Regelung gelten. Auf die Nutzung der Aushangkästen für rechtskonforme ortsübliche Bekanntmachungen soll verzichtet werden.

Für die regelmäßige Bestückung der 22 Aushangkästen wird ein Kurierfahrer aus den Reihen des Bauhofs eingesetzt. Über das Jahr betrachtet nehmen die öffentlichen Bekanntmachungen rund 30 % seiner Arbeitszeit ein. Hinzu kommen die Kosten für Fahrzeugunterhaltung (Verschleiß und Kraftstoff). Daraus ergeben sich jährliche

Kosten für das „Kurierwesen“ i. H. v. ca. 30.000 €. Auch führt hier die bisherige Praxis sowohl zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten, aber auch zu Verzögerungen in den Arbeiten des Bauhofs. Auch andere Kommunen verfolgen diesen Weg.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2024.

Unabhängig von einem nach dem Beschluss zur Änderung der Hauptsatzungsänderung möglichen formellen Verzicht auf Bekanntmachungen in den Aushangkästen strebt die Verwaltung an, auch weiterhin die Aushangkästen wie bisher zu nutzen. Zum Zwecke eines effizienteren Einsatzes des Personals und einer optimierten Routenplanung kann es dabei künftig aber zu Abweichungen von bisher geltenden Fristen kommen. Im Kern heißt dies, dass es Bekanntmachungen auch weiterhin geben soll, aber inwieweit diese immer pünktlich in den Aushangkästen zur Verfügung stehen, soll künftig nicht mehr Voraussetzung für eine formell richtige „ortsübliche“ Bekanntmachung sein.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat Lüttgenrode spricht sich für die Änderung der Hauptsatzung aus.
2. Unabhängig von einer rechtlichen Notwendigkeit soll die bisherige Praxis der Bekanntmachung in den Aushangkästen vor Ort ggf. auch ohne Fristwahrung weitergeführt werden.

**Anlagen:**

1. Änderung der Hauptsatzung



Heinemann  
Bürgermeister

